



**Genehmigung der Schlussabrechnungen
Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten sowie
Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung
der Durchmesserlinie Zürich**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 14. April 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1855.7 / 2074.5 - 16527 an der Sitzung vom 14. April 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Weitere Finanzierung der Bahninfrastruktur
3. Antrag

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei Schlussabrechnungen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Bahnprojekten:

- a) Die Geltungsdauer des im Jahr 2009 genehmigten Rahmenkredits im Umfang von 400 Millionen Franken betrug zehn Jahre.
- b) Gestützt darauf hat der Kantonsrat im Jahr 2012 einen Objektkredit von maximal 16,0 Millionen Franken für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich genehmigt, der mit 12,6 Millionen Franken beansprucht worden ist. Die Kreditnehmerin SBB hat das entsprechende Darlehen in zwei Tranchen zurückbezahlt.

Weitere Vorfinanzierungen waren nicht nötig. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht auf die Projekte Doppelspur Cham-Rotkreuz, Ausbau Zugersee Ost und planerische Weiterentwicklung des Zimmerberg-Basistunnels 2 hin, für die die SBB die Finanzierung rechtzeitig sichern konnte.

Vorliegend kann der Kantonsrat zwei Schlussabrechnungen genehmigen, die netto zu keinem Liquiditätsabfluss geführt haben. Ein Beschluss ist jedoch formell notwendig, da gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) dem Kantonsrat abgerechnete und geprüfte Verpflichtungskredite über 10 Millionen Franken zur Genehmigung vorzulegen sind.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug empfiehlt in ihren Berichten Nr. 42-2018 vom 30. Mai 2018 und 101-2020 vom 18. November 2020, beide Abrechnungen zu genehmigen.

2. Weitere Finanzierung der Bahninfrastruktur

Seit dem Jahr 2016 besteht der Bahninfrastrukturfonds (BIF), mit welchem der Betrieb, der Unterhalt und die Erneuerung der Bahninfrastruktur sowie regelmässige Bahnausbauarbeiten finanziert werden. Am BIF beteiligen sich die Kantone mit jährlich 500 Millionen Franken. Im Jahr 2020 betrug der Beitrag des Kantons Zug 6,15 Millionen Franken. Im Budget 2021 sind dafür in der Investitionsrechnung des Amts für Raum und Verkehr 6,36 Millionen Franken eingestellt (BD3081.0028).

3. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1855.7 / 2074.5 - 16527 einzutreten und die zwei Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Steinhausen, 14. April 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer